

# EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2018



### ANREISE PER PKW

Verlassen Sie die Autobahn A5 bei der Ausfahrt 55 Offenburg und fahren nach Offenburg – Zentrum. Weiter über die Grabenallee Richtung Offenburg – Ost bis zur Kreuzung Weingartenstraße/Moltkestraße, an der Sie rechts in die Moltkestraße abbiegen. Gleich auf der linken Seite sehen Sie die Reithalle im Kulturforum. Folgen Sie der Moltkestraße ca. 200 m und biegen Sie links in die Franz-Ludwig-Mersy-Straße ein, um zu den Parkplätzen direkt auf dem Forumsgelände zu gelangen.

### ANREISE MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Vom Bahnhof Offenburg [ZOB Bussteig 2] erreichen Sie die Haltestelle Kulturforum mit der Buslinie 4. Da der Linienbus nur stündlich fährt, bietet PWO bei Bedarf einen Shuttle-Service ab ZOB zum Veranstaltungsort an. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens 16. Mai 2018 unter Tel: 07802/84-9053 bzw. [ir@progress-werk.de](mailto:ir@progress-werk.de) an.

---

# EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG 2018

Wir laden unsere Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Progress-Werk Oberkirch AG am

Mittwoch, 23. Mai 2018, 14.00 Uhr,

in der Reithalle im Kulturforum Offenburg  
Moltkestraße 31  
77652 Offenburg

ISIN: DE0006968001

WKN: 696 800

Die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung wurde am 11. April 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

---

## TAGESORDNUNG

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Progress-Werk Oberkirch AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017, des zusammengefassten Lageberichts für die Progress-Werk Oberkirch AG und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Die genannten Unterlagen werden der Hauptversammlung zugänglich gemacht und erläutert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 23. März 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist demzufolge zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von 5.235.182,73 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	5.156.250,00 EUR
Vortrag auf neue Rechnung	78.932,73 EUR

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 28. Mai 2018.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, etwa durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft (vgl. § 71 b AktG). In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvor-

---

schlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 endet die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats. Es ist daher eine Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1 Var. 4, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre von der Hauptversammlung und zwei als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats streben die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Anforderungsprofils für das Gesamtgremium an, das die Ziele für dessen Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil in sich vereint. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder ist die Hauptversammlung nicht an Wahlvorschläge gebunden.

---

Der Aufsichtsrat hat sich bei den vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass sie jeweils den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die nachfolgend unter lit. a) bis lit. d) genannten Personen mit Wirkung ab der Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen:

**a) Carsten Claus, Aidlingen**

Vorstandsvorsitzender der  
Kreissparkasse Böblingen i. R.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Nachfolgend ist unter (1) angegeben, in welchen Unternehmen Herr Carsten Claus Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und unter (2), in welchen Unternehmen er Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums ist:

(1) keine

(2) keine

**b) Dr. Georg Hengstberger, Tübingen**

Mitgesellschafter und Geschäftsführer der  
Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Nachfolgend ist unter (1) angegeben, in welchen Unternehmen Herr Dr. Georg Hengstberger Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und unter (2), in welchen Unternehmen er Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums ist:

(1) Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch

Düker GmbH, Karlstadt | Vorsitzender

(2) keine

---

**c) Dr. Jochen Ruetz**, Stuttgart

Geschäftsführender Direktor/CFO und

Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Nachfolgend ist unter (1) angegeben, in welchen Unternehmen Herr Dr. Jochen Ruetz Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und unter (2), in welchen Unternehmen er Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums ist:

(1) G. Elsinghorst Stahl und Technik GmbH, Bocholt

(2) keine

**d) Karl M. Schmidhuber**, Alzenau

Vorsitzender des Aufsichtsrats und

Vorsitzender des Vorstands der

Progress-Werk Oberkirch AG i. R.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

Nachfolgend ist unter (1) angegeben, in welchen Unternehmen Herr Karl M. Schmidhuber Mitglied eines anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats und unter (2), in welchen Unternehmen er Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums ist:

(1) Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch | Vorsitzender

(2) Hörnlein Beteiligungsverwaltung GmbH,  
Schwäbisch Gmünd | Mitglied des Beirats

Die Wahl soll im Wege der Einzelabstimmung durchgeführt werden.

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen bei keinem der vorgeschlagenen Kandidaten persönliche oder geschäftliche Beziehungen zur Progress-Werk Oberkirch AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Progress-

---

Werk Oberkirch AG oder einem wesentlich an der Progress-Werk Oberkirch AG beteiligtem Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen können.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat Herr Karl M. Schmidhuber erneut als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll.

Herr Carsten Claus erfüllt die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Die Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sind am Ende dieser Einladung zur Hauptversammlung abgedruckt und im Internet unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Investoren und Presse/Hauptversammlung“ veröffentlicht. Das vom Aufsichtsrat erarbeitete Anforderungsprofil für das Gesamtgremium, das die Ziele für dessen Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil in sich vereint, ist unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Konzern/Aufsichtsrat“ abrufbar.

## **6. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2018 und für das Geschäftsjahr 2019 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.



---

## WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

### **GESAMTZAHL DER AKTIEN UND DER STIMMRECHTE**

Im Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 9.375.000,00 EUR und ist eingeteilt in 3.125.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

### **VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS**

#### ANMELDUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung rechtzeitig anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens zum 16. Mai 2018, 24:00 Uhr (Anmeldeschlusstag) zugehen.

Progress-Werk Oberkirch AG  
c/o Landesbank Baden-Württemberg  
4035 H Hauptversammlungen  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefax: +49 711 127-79264  
E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.de

Die Berechtigung ist durch eine in Textform (§ 126 b BGB) und in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (Nachweisstichtag), also auf den 2. Mai 2018, 0:00 Uhr. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Insbesondere haben Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag für Inhalt und Umfang des gesetzlichen Teilnahme- und

---

Stimmrechts des Veräußerers keine Bedeutung. Umgekehrt kann aus nach dem Nachweisstichtag erworbenen Aktien kein Teilnahme- und Stimmrecht hergeleitet werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Nach erfolgter Anmeldung wird den Aktionären eine Eintrittskarte übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes Sorge zu tragen.

### **STIMMABGABE BEI STIMMRECHTSVERTRETUNG**

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank oder ein sonstiges Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB), es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution; hier können Besonderheiten gelten, weshalb die Aktionäre in einem solchen Fall gebeten werden, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Vollmachten können gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung

---

des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung stehen folgende Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

Progress-Werk Oberkirch AG  
Investor Relations  
Industriestraße 8  
77704 Oberkirch  
Telefax: +49 7802 84-356  
E-Mail: [ir@progress-werk.de](mailto:ir@progress-werk.de)

Mit der Eintrittskarte werden den Aktionären ein Vollmachtsformular und weitere Informationen zur Bevollmächtigung übersandt. Das Vollmachtsformular wird den Aktionären auch jederzeit auf Verlangen zugesandt und ist außerdem im Internet unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Investoren und Presse/Hauptversammlung“ abrufbar. Die Aktionäre werden gebeten, Vollmacht vorzugsweise mittels des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulars zu erteilen.

Zur Erleichterung der Stimmrechtsausübung bietet die Gesellschaft auch dieses Jahr ihren Aktionären wieder an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft müssen neben der Vollmacht zusätzlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt werden. Die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne eine ausdrückliche und eindeutige Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung werden sie das Stimmrecht nicht ausüben. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über Gegenanträge, die nicht lediglich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags der Verwaltung gerichtet sind, oder über nicht in der Tagesordnung angekündigte Beschlussgegenstände können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten.

---

Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, werden gebeten, hierzu das mit der Eintrittskarte übersandte, den Aktionären auch jederzeit auf Verlangen zugesandte und außerdem im Internet unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Investoren und Presse/Hauptversammlung“ abrufbare Vollmachtsformular zu verwenden. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen der Gesellschaft unter der oben für die Vollmachtserteilung angegebenen Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse bis spätestens zum 22. Mai 2018, 24:00 Uhr zugehen.

Verspätet eingehende Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können nicht berücksichtigt werden.

### **RECHTE DER AKTIONÄRE GEMÄSS §§ 122 ABS. 2, 126 ABS. 1, 127, 131 ABS. 1 AKTG**

#### ERGÄNZUNGSANTRÄGE ZUR TAGESORDNUNG GEMÄSS § 122 ABS. 2 AKTG

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (das entspricht 468.750 EUR) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis spätestens zum 22. April 2018, 24:00 Uhr unter folgender Adresse zugehen:

Progress-Werk Oberkirch AG  
Vorstand  
Industriestraße 8  
77704 Oberkirch

---

## GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE GEMÄSS

§§ 126 ABS. 1, 127 AKTG

Aktionäre können der Gesellschaft außerdem Gegenanträge gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt übersenden. Solche Anträge sind unter Angabe des Namens des Aktionärs und einer Begründung an die nachstehende Adresse zu richten.

Progress-Werk Oberkirch AG  
Investor Relations  
Industriestraße 8  
77704 Oberkirch  
Telefax: +49 7802 84-356  
E-Mail: [ir@progress-werk.de](mailto:ir@progress-werk.de)

Die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens zum 8. Mai 2018, 24:00 Uhr unter dieser Adresse eingegangenen Gegenanträge und eine etwaige Stellungnahme der Verwaltung werden den Aktionären im Internet unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Investoren und Presse/Hauptversammlung“ zugänglich gemacht (§ 126 Abs. 1 AktG). Unter bestimmten Umständen muss ein fristgemäß eingegangener Gegenantrag nicht zugänglich gemacht werden. Das gilt insbesondere dann, soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde, wenn der Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde oder wenn die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder wenn sie Beleidigungen enthält. Die Begründung muss auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Das Recht jedes Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übersendung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Auch vorab zugänglich gemachte Gegenanträge müssen während der Hauptversammlung gestellt werden.

Für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Abschluss- oder Sonderprüfern gelten die vorstehenden

---

Sätze sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag nicht begründet werden muss und der Vorstand den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich machen muss, wenn der Vorschlag nicht den Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Vorgesetzten sowie seine Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten angibt (§ 127 AktG).

#### AUSKUNFTSRECHT GEMÄSS § 131 ABS. 1 AKTG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter verlangen, dass der Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft gibt, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen. Da der hiermit einberufenen Hauptversammlung u.a. der Konzernabschluss und -lagebericht vorgelegt werden, erstreckt sich die Auskunftspflicht des Vorstands auch auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Unter bestimmten Umständen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Der Vorstand darf die Auskunft aus den in § 131 Abs. 3 Satz 1 AktG genannten Gründen verweigern.

§ 14 Abs. 3 der Satzung ermächtigt den Versammlungsleiter, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sind im Internet unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Investoren und Presse/Hauptversammlung“ abrufbar.

#### **UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG UND INFORMATIONEN NACH § 124 A AKTG**

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere nach § 124 a AktG zu veröffentlichende Informationen sind im Internet unter [www.progress-werk.de](http://www.progress-werk.de) über den Link „Investoren und Presse/Hauptversammlung“ zugänglich.

---

# ANGABEN ÜBER DIE UNTER TAGESORDNUNGSPUNKT 5 ZUR WAHL VORGESCHLAGENEN AUFSICHTSRATSKANDIDATEN

**Carsten Claus**, Aidlingen

Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen i. R.

## **Persönliche Daten**

Geburtsdatum: 30.04.1953

Geburtsort: Wippendorf

Nationalität: Deutsch

## **Ausbildung**

- Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Stadtsparkasse Flensburg
- Studium der Rechtswissenschaften in Kiel
- 1. und 2. juristisches Staatsexamen

## **Beruflicher Werdegang**

- 1984 – 1986 Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg | stv. Leiter Kreditabteilung
- 1986 – 1989 Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau | Leiter Kreditabteilung
- 1989 – 1994 Sparkasse Nordfriesland, Husum | Vorstandsmitglied
- 1994 – 1997 Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau | Vorstandsmitglied
- 1997 – 1999 Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau | stv. Vorstandsvorsitzender
- 1999 – 2017 Kreissparkasse Böblingen | Vorsitzender des Vorstands

## **Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- LBBW, Stuttgart | Vorsitzender Prüfungsausschuss, Mitglied Risikoausschuss (bis 30.09.2017)

- 
- Deka Bank, Deutsche Girozentrale, Frankfurt | Mitglied Prüfungsausschuss (bis 30.09.2017)
  - SV Sparkassen Versicherung Holding AG, Stuttgart | Mitglied Prüfungsausschuss (bis 30.09.2017)

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

**Dr. Georg Hengstberger**, Tübingen

Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Progress-Werk Oberkirch AG

**Persönliche Daten**

Geburtsdatum: 03.11.1963

Geburtsort: Stuttgart

Nationalität: Deutsch

**Ausbildung**

- Studium der Mathematik und Biologie in Tübingen
- Promotion zum Dr. rer. nat.

**Beruflicher Werdegang**

1998 – 2004 BW-Bank AG, Stuttgart | Risikocontrolling

2004 – 2008 LBBW, Stuttgart | Risikocontrolling

2008 – 2017 LBBW, Stuttgart | Gruppenleiter Risikocontrolling

seit 2014 Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen | Geschäftsführer

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch (erstmalig 2013 in den Aufsichtsrat gewählt)
- Düker GmbH, Karlstadt | Vorsitzender

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.



---

**Dr. Jochen Ruetz**, Stuttgart

Geschäftsführender Direktor/CFO und Mitglied des  
Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

### **Persönliche Daten**

Geburtsdatum: 14.01.1968

Geburtsort: Nastätten

Nationalität: Deutsch

### **Ausbildung**

- Studium der Betriebswirtschaftslehre an der  
Universität Regensburg
- Promotion an der Universität Köln

### **Beruflicher Werdegang**

- 1994 – 1996 Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main |  
Konzernentwicklung
- 1996 – 2003 STRABAG AG, Köln | Leiter Konzerncontrolling,  
STRABAG BRVZ GmbH, Köln | Geschäftsführer
- 2003 – 2015 GFT Technologies AG, Stuttgart |  
Vorstandsmitglied/CFO
- seit 2015 GFT Technologies SE, Stuttgart |  
CFO/Geschäftsführender Direktor und  
Mitglied des Verwaltungsrats

### **Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- G. Elsinghorst Stahl und Technik GmbH, Bocholt

Keine Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen  
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

---

**Karl M. Schmidhuber**, Alzenau  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Progress-Werk Oberkirch AG

### **Persönliche Daten**

Geburtsdatum: 14.06.1948  
Geburtsort: Mondsee, Österreich  
Nationalität: Österreich

### **Ausbildung**

- Maschinenbaustudium in Steyr und Linz, Österreich
- Abschluss als Diplom-Ingenieur
- Absolvent INSEAD Alpha Executive Development Program  
in Fontainebleau, Frankreich

### **Beruflicher Werdegang**

- 1972 – 1974 Daimler-Benz AG, Stuttgart |  
Entwicklungsingenieur
- 1974 – 1977 Recaro GmbH, Kirchheim/Teck |  
Gruppenleiter Entwicklung
- 1977 – 1979 KEIPER Recaro GmbH, Kirchheim/Teck und  
Remscheid | Leiter Technik, Flugzeugsitze
- 1979 – 1984 KEIPER Recaro GmbH, Kirchheim/Teck und  
Remscheid | Bereichsleiter Entwicklung und  
Konstruktion
- 1984 – 1989 Rockwell Golde GmbH, Frankfurt/Main |  
Technischer Leiter
- 1989 – 1993 Rockwell Golde GmbH/Rockwell Roof  
Systems Division, Frankfurt/Main und  
Auburn Hills, USA | Geschäftsführer
- 1993 – 2004 Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch |  
Vorstandsmitglied Vertrieb/Technik
- 2004 – 2006 Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch |  
Sprecher des Vorstands
- 2006 – 2014 Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch |  
Vorsitzender des Vorstands
- seit 2016 Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch |  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

### **Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten**

- Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch | Vorsitzender (erstmalig 2016 in den Aufsichtsrat gewählt)

### **Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

- Hörnlein Beteiligungsverwaltung GmbH, Schwäbisch Gmünd | Mitglied des Beirats

Oberkirch, im April 2018

### **Progress-Werk Oberkirch AG**

Der Vorstand

## **EINLADUNG ZUR BETRIEBSBESICHTIGUNG**

Am Tag der Hauptversammlung bieten wir interessierten Aktionärinnen und Aktionären um **11:00 Uhr** die Möglichkeit zu einer Betriebsbesichtigung am Firmensitz der Progress-Werk Oberkirch AG, Industriestraße 8, 77704 Oberkirch-Stadelhofen.

Hierfür bitten wir um Ihre Anmeldung bis spätestens **16. Mai 2018**, entweder telefonisch unter der Nummer 07802/84-9053 oder per E-Mail an [ir@progress-werk.de](mailto:ir@progress-werk.de).

**PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG**

POSTFACH 1344  
77697 OBERKIRCH  
DEUTSCHLAND

TELEFON: +49 7802 84-346  
TELEFAX: +49 7802 84-356  
IR@PROGRESS-WERK.DE  
WWW.PROGRESS-WERK.DE